

Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 05. Mai 2014, 19.30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal

=====

Dießen, den 05.05.2014 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch und die Gemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Behrendt, Bippus, Fastl Frank, Fastl Peter, Fuchs-Gamböck, Grosser, Hackl, Hauser, Hofmann, Kubat Franz, Kubat Kathrin, von Liel, Lotter, Maginot, Plesch, Sander, Scharr, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Wilkening und Zirch

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 01.05.2014 ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung geladen. Die Sitzung ist öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.37 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

25. Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
26. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
27. Wahl der weiteren Bürgermeister und ggf. Vereidigung
28. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister
29. Festsetzung der Entschädigung der Marktgemeinderatsmitglieder
30. Festsetzung der Entschädigung für den/die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister
31. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
32. Erlass einer Geschäftsordnung
33. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
34. Bestellung von Referenten
 - a) Land- und Forstwirtschaft
 - b) Feuerwehr
 - c) Wohnungsangelegenheiten
 - d) Tourismus
 - e) Senioren
 - f) Jugend
 - g) Schule und Kindergarten
 - h) Kultur
 - i) Sport
 - j) Wirtschaft und Gewerbe
 - k) LEADER
 - l) Breitband

- m) Neue Medien und Internet
- 35. Bestellung von Verbandsräten
 - a) Sparkassenzweckverband
 - b) Zweckverband zur Wasserversorgung Ammersee-West
 - c) Zweckverband zur künstlichen Besamung
 - d) Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land
 - e) Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland
- 36. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
- 37. Bevollmächtigung der Bürgermeister für den Abschluss notarieller Urkunden
- 38. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) nächste Sitzung
 - b) Kubat F., Beschilderung Hofmark

Vor Eröffnung der Sitzung fordert erster Bürgermeister Kirsch den im Zuhörerbereich stehenden und ein Plakat in den Händen haltenden Herrn Dr. Dill auf, das Plakat zu entfernen. Für den Fall, dass er dieser Aufforderung nicht Folge leistet, kündigt Bgm. Kirsch an, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Herrn Dr. Dill wegen Störung der Sitzung, notfalls mit Hilfe der Polizei, aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

Nach einer kurzen Unterbrechung wegen eines Fototermins mit dem gesamten Gemeinderat vor dem Rathaus wiederholt Bgm. Kirsch in Anwesenheit der inzwischen eingetroffenen Polizei die Aufforderung, das Plakat zu entfernen, worauf das Plakat Bgm. Kirsch übergeben wird.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

25. Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Erster Bürgermeister Kirsch nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Frank Fastl, Michael Fuchs-Gamböck, Johannes Grosser, Thomas Hackl, Tobias Hauser, Kathrin Kubat, Beatrice von Liel und Susanne Plesch den Eid bzw. das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) ab.

Herr Gdr. Fuchs-Gamböck kritisiert die vorhergehende Aktion und betont, dass er nicht für die Gruppierung „Zukunft für Dießen“ sondern als parteiloses Mitglied dem Gemeinderat angehört.

26. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass nach Art. 35 Abs. 1 GO der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen oder zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister wählt.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein weiterer Bürgermeister gewählt werden soll, der ehrenamtlich tätig ist.

(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

27. Wahl der weiteren Bürgermeister und ggf. Vereidigung

Erster Bürgermeister Kirsch weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind und die Wahl unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Er betont, dass bei keinem Gemein-

deratsmitglied die Ausschlussgründe gem. Art 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes gegeben sind.

Mit Zustimmung des Marktgemeinderats wird ein Wahlausschuss gebildet aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und OVR Neugebauer als Beisitzer. Zur Durchführung der Wahl sind Stimmzettel vorbereitet, außerdem zwei Wahlkabinen und eine Wahlurne aufgestellt.

Wahl des 2. Bürgermeisters

Herr Gdr. Lotter schlägt den bisherigen zweiten Bürgermeister, Herrn Gdr. Peter Fastl, zur Wahl vor. Herr Gdr. Schöpflin schlägt Frau Gdr. Baur zur Wahl vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis der Mitglieder des Gemeinderates vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates 25 bei der Wahl anwesend waren und 25 Mitglieder des Marktgemeinderates ihre Stimme abgegeben haben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 22 Stimmzettel gültig und drei Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Gdr. Peter Fastl	16 Stimmen
Gdr. Hannelore Baur	6 Stimmen

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Peter Fastl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an. Infolge Wiederwahl kann auf eine Vereidigung des zweiten Bürgermeisters verzichtet werden.

28. Festsetzung der Einstufung des ersten Bürgermeisters

Bgm. Kirsch verlässt den Ratstisch. Zweiter Bürgermeister Fastl übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Eingruppierung von erstem Bürgermeister Herbert Kirsch in Besoldungsgruppe B 2 ist durch Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) i.V.m. Anlage 1 zu zum KWBG geregelt. Zusätzlich erhielt er eine Dienstaufwandsentschädigung von monatlich 687,56 € und eine monatliche Reisekostenpauschale von 350,- €.

Die Dienstaufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale sind in Folge der Wiederwahl neu festzusetzen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister erhält ab 01.05.2014 eine (dynamische) Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 687,56 €. (Abstimmung: 24:0 Stimmen, ohne Kirsch)

Der erste Bürgermeister erhält außerdem ab 01.05.2014 eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 350,- €.

(Abstimmung: 24:0 Stimmen, ohne Kirsch)

Zweiter Bürgermeister Fastl übergibt die Leitung der Sitzung wieder an Bgm. Kirsch.

28. Festsetzung der Entschädigung der Marktgemeinderatsmitglieder

Die Marktgemeinderatsmitglieder erhalten derzeit das Sitzungsgeld in einer monatlichen Pauschale mit 44,- € und dazu einen Betrag von 12,- € für die Ausschusssitzungen je angefangene Stunde.

Zur Vorbereitung der Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung wurden auch Gemeinden vergleichbarer Größe nach ihren Entschädigungssätzen befragt. Dabei ergab sich ein sehr unterschiedliches Ergebnis. Die Sitzungsentschädigungen lagen zwischen 44 und 100 € pro Monat, teilweise werden Entschädigungen für jede Sitzung zwischen 15 und 30 € pro Stunde bezahlt, in einem Fall auch eine Kombination aus monatlicher Pauschale und tatsächlicher Teilnahme an Sitzungen.

Vor diesem vergleichbaren Hintergrund erscheint eine Neuordnung der Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder incl. einer prozentualen Erhöhung angemessen. Der Vorschlag für eine Neuordnung beinhaltet die Möglichkeit, eine pauschale Entschädigung (55 €) zuzüglich einer Stundenvergütung (13,75 €) für jede Sitzung zu gewähren. Im Ergebnis lägen die vorgeschlagenen Sätze deutlich unter dem monatlichen Steuerfreibetrag.

Der Vorschlag der Verwaltung, der mit den Fraktionsvorsitzenden abgesprochen war, löst eine kurze kontroverse Diskussion aus, weil Frau Gdr. Baur vorschlägt, an Stelle der monatlichen Pauschale nur eine Stundenvergütung festzusetzen.

Schließlich kommt der im Ergebnis weitergehende Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt den Vorschlag und beschließt, für die Gemeinderatsmitglieder eine monatliche Pauschale von 55,- € und für jede Sitzung einen Betrag von 13,75 € je angefangene Stunde festzusetzen.

(Abstimmung: 20:5 Stimmen)

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den anderen Vorschlag.

30. Festsetzung der Entschädigung für den/die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister

Zweiter Bürgermeister Fastl verlässt den Ratstisch.

Zweiter Bürgermeister Fastl erhielt seit 01.05.08 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 444,- €. In diesem Betrag war jeglicher Verdienstaufschlag mit eingeschlossen, ebenso der Urlaub des ersten Bürgermeisters. Bei Krankheit, Kur oder Lehrgang sollte ab dem 1. Tag eine zusätzliche Entschädigung von 33,60 € pro Stunde oder 133,20 € pro Tag gewährt werden.

Für die Stellvertreterin der Bürgermeister wurde eine Entschädigung in der Gemeinderatssitzung am 18.03.2013 (Nr. 21) festgesetzt. Die Höhe der Entschädigung für den Fall der Vertretung bei Krankheit, Kur oder Lehrgang ab dem 1. Tag entspricht der Regelung für den

zweiten Bürgermeister. Sie ist neben der monatlichen Entschädigung als Gemeinderatsmitglied zu gewähren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt den Vorschlag der Verwaltung und beschließt, für den zweiten Bürgermeister ab 01.05.14 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 555,- € festzusetzen. In diesem Betrag ist jeglicher Verdienstausfall mit eingeschlossen, ebenso der Urlaub des ersten Bürgermeisters. Bei Krankheit, Kur oder Lehrgang wird ab dem 1. Tag eine zusätzliche Entschädigung von 42,- € pro Stunde oder 166,50 € pro Tag gewährt.

Für den/die Stellvertreter/in der Bürgermeister wird ebenfalls eine Entschädigung festgesetzt. Die Höhe der Entschädigung für den Fall der Vertretung bei Krankheit, Kur oder Lehrgang ab dem 1. Tag entspricht der Regelung für den zweiten Bürgermeister. Sie ist neben der monatlichen Entschädigung als Gemeinderatsmitglied zu gewähren.

(Abstimmung: 24:0 Stimmen, ohne Fastl P.)

31. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bis zum Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts die Bestimmungen der bisherigen Satzung weitergelten, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

32. Erlass einer Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat beschließt, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weitergelten, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

33. Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Im Vorgriff auf den Neuerlass der Geschäftsordnung schlägt Bürgermeister Kirsch mit Zustimmung des Marktgemeinderates vor, dass nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der neuen Geschäftsordnung die Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt werden. Des Weiteren besteht Einverständnis, dass im Vorgriff auf die noch zu erlassende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts § 2 Abs. 1 dahingehend geregelt wird, dass der Finanzausschuss neben dem Vorsitzenden aus neun ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern besteht, ebenso der Bau- und Umweltausschuss.

Die Entscheidung über die Größe der Ausschüsse obliegt dem Gemeinderat. Eine Entscheidung für (wie bisher) acht Ausschussmitglieder könnte bei Bildung einer Ausschussgemeinschaft ein Losverfahren zur Folge haben, bei dem für vier Parteien/Wählergruppen/Ausschussgemeinschaften nur drei freie Sitze zur Verfügung stünden. Bei neun Ausschussmitgliedern würde sich ein Losverfahren erübrigen.

Die Ausschusssitzberechnungen für neun bzw. acht Sitze und die sich ergebenden Veränderungen bei der Bildung einer Ausschussgemeinschaft werden kurz aufgezeigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der neuen Geschäftsordnung die Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt werden. Des weiteren besteht Einverständnis, dass im Vorgriff auf die noch zu erlassende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts § 2 Abs. 1 dahingehend geregelt wird, dass der Finanzausschuss neben dem Vorsitzenden aus neun ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern besteht, ebenso der Bau- und Umweltausschuss.

(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

Zur Besetzung der Ausschüsse werden von den Fraktionsvorsitzenden

CSU	Zirch Jürgen
Grüne	Sander Petra
UBV	Bippus Volker
SPD	Baur Hannelore
Dießener Bürger	Bagusat Antoinette
Freie Wähler	Lotter Robert

für ihre Partei bzw. Wählergruppe folgende Personen benannt:

Finanzausschuss:

Mitglieder / Stellvertreter

Plesch Susanne	1. Vertreter Zirch Jürgen
Grosser Johannes	2. Vertreter Vetterl Alban
Wilkening Stephan	Sander Petra
Behrendt Michael	Bippus Volker
Baur Hannelore	Kubat Kathrin
Scharr Marianne	1. Vertreterin von Liel Beatrice
Bagusat Antoinette	2. Vertreter Kubat Franz
Fastl Frank	1. Vertreter Fastl Peter
Lotter Robert	2. Vertreter Vetterl Johann

Die Möglichkeit der Stellvertretung ist in § 7 Abs. 2 des Entwurfs der neuen Geschäftsordnung wie bisher geregelt:

„Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter bestellt.“

Darüber hinaus sieht der Entwurf mit der Möglichkeit eines 1. und eines 2. Vertreters folgende neue Alternative, die evtl. neuer Abs. 2a wird, vor:

„Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.“

Besetzung Bau- und Umweltausschuss:

Mitglieder / Stellvertreter

Maginot Edgar	1. Vertreter Zirch Jürgen
Vetterl Alban	2. Vertreterin Plesch Susanne
Hauser Tobias	Sander Petra
Bippus Volker	Behrendt Michael
Schöpflin Erich	Baur Hannelore
Kubat Franz	1. Vertreterin Scharr Marianne
Hofmann Michael	2. Vertreterin Bagusat Antoinette
Fastl Peter	1. Vertreter Lotter Robert
Vetterl Johann	2. Vertreter Hackl Thomas

In der neuen Geschäftsordnung könnte eine positive Regelung zur Frage aufgenommen werden, ob beim Ausschussmitglied Fastl P. der Vertretungsfall gegeben ist, wenn er als

zweiter Bürgermeister den Vorsitzenden des Ausschusses, den ersten Bürgermeister, vertritt.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die bisher herrschende Meinung, wonach der Vertretungsfall nicht gegeben ist, da das Ausschussmitglied Fastl P. ja anwesend sei, nicht mehr aufrechterhalten wird mit der Folge, dass die von den Freien Wählern getroffene Vertretungsregelung zur Anwendung käme.

Eine verbindliche Regelung ist beim Erlass der neuen Geschäftsordnung zu treffen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** besteht aus max. sechs Mitgliedern ohne den ersten Bürgermeister und kann deshalb nicht identisch mit den Mitgliedern des Finanzausschusses sein.

(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder / Stellvertreter

Grosser Johannes	Plesch Susanne
Wilkening Stephan	Sander Petra
Behrendt Michael	Bippus Volker
Baur Hannelore	Kubat Kathrin
Scharr Marianne	von Liel Beatrice
Fastl Frank	Fastl Peter

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses unterbreiten dem Marktgemeinderat zur nächsten Sitzung Vorschläge für die Bestimmung von Vorsitz und Stellvertretung.

Herr Gdr. Fuchs-Gamböck schlägt die Einrichtung eines **Kulturausschusses** vor, betont das vielseitige Kulturschaffen in Dießen und wirft die Frage auf, ob ein solcher Ausschuss gewollt sei.

Bgm. Kirsch hält eine abschließende Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, verweist auf die noch ausstehende Entscheidung zur Besetzung des Referentenamtes für Kultur und kündigt ein gemeinsames Gespräch mit der gewählten Person und Herrn Fuchs-Gamböck an, bei dem das Thema Kulturausschuss detaillierter erörtert werden könnte.

Herr Gdr. Fuchs-Gamböck ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

34. Bestellung von Referenten

Zur Besetzung der Referentenposten werden überwiegend von den Fraktionsvorsitzenden für ihre Partei bzw. Wählergruppe folgende Personen benannt:

a) Land- und Forstwirtschaft

Zirch Jürgen
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

b) Feuerwehr

Die vorgeschlagene Amtsinhaberin Baur, sowie Hackl und Lotter erklären jeweils, für dieses Amt nicht zur Verfügung zu stehen.

Vetterl Johann
(Abstimmung: 23:2 Stimmen)

c) Wohnungsangelegenheiten

Schöpflin Erich
(Abstimmung: 25: 0 Stimmen)

d) Tourismus

Maginot Edgar
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

e) Senioren

Die bisherige Amtsinhaberin Bagusat steht nicht mehr zur Verfügung.

Plesch Susanne
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

f) Jugend

Die bisherige Amtsinhaberin Sander steht nicht mehr zur Verfügung.

Vorgeschlagen werden Wilkening und Fuchs-Gamböck.

Fuchs-Gamböck Michael
(Abstimmung: 4:21 Stimmen)

Wilkening Stephan
(Abstimmung: 23:2 Stimmen)

g) Schule und Kindergarten

Die bisherige Amtsinhaberin Bagusat steht nicht mehr zur Verfügung.

Von Liel Beatrice
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

h) Kultur

Vorgeschlagen werden Kubat Kathrin und Fuchs-Gamböck.

Fuchs-Gamböck Michael
(Abstimmung: 1:24 Stimmen)

Kubat Kathrin

(Abstimmung: 23:2 Stimmen)

i) Sport

Bippus Volker
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

j) Wirtschaft und Gewerbe

Vorgeschlagen werden der bisherige Amtsinhaber Hofmann und Hackl.

Hackl Thomas
(Abstimmung: 19:6 Stimmen),
damit erübrigt sich die Abstimmung über den Bewerber Hofmann.

k) LEADER

Sander Petra
(Abstimmung: 24:1 Stimmen)

l) Breitband

Scharr Marianne
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

m) Neue Medien und Internet

Fastl Frank
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

35. Bestellung von Verbandsräten

a) Sparkassenzweckverband

Gemäß § 4 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung für die Stadt- und Kreissparkasse Landsberg-Dießen werden vom Marktgemeinderat folgende Verbandsvertreter bestellt:

als Verbandsrat:

als Stellvertreter:

Erster Bürgermeister Kirsch
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

Zweiter Bürgermeister Fastl

Als weitere Mitglieder stehen zur Abstimmung:
die bisherige Amtsinhaberin Baur und Bagusat

Gdr. Bagusat Antoinette
(Abstimmung: 17:8 Stimmen),
damit erübrigt sich die Abstimmung
über die Bewerberin Baur

Gdr. Maginot Edgar
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

b) Zweckverband zur Wasserversorgung Ammersee-West

Der Marktgemeinderat bestellt als Vertreter im Zweckverband zur Wasserversorgung Ammersee-West folgende Verbandsräte:

als Verbandsrat:	als Stellvertreter:
Erster Bürgermeister Kirsch (Abstimmung: 25:0 Stimmen)	Zweiter Bürgermeister Fastl

Als weitere Mitglieder stehen zur Abstimmung:
der bisherige Amtsinhaber Vetterl Johann,
von Liel und Vetterl Alban

Gdr. von Liel Beatrice (Abstimmung: 22:3 Stimmen)	Gdr. Vetterl Johann
Gdr. Vetterl Alban (Abstimmung: 13:12 Stimmen), damit erübrigt sich die Abstimmung über den Bewerber Vetterl Johann	Gdr. Grosser Johannes (Abstimmung: 25:0 Stimmen)

c) Zweckverband zur künstlichen Besamung

Für den Zweckverband zur künstlichen Besamung von Rindern in Greifenberg werden folgende Verbandsräte bestellt (auf die Möglichkeit, dass in dieses Gremium auch Landwirte entsandt werden können, die nicht dem Marktgemeinderat angehören, wird hingewiesen):

als Verbandsrat:	als Stellvertreter:
Gdr. Vetterl Johann Gdr. Scharr Marianne Gdr. Zirch Jürgen (Abstimmung: 25:0 Stimmen)	Behl Robert Möstl Engelbert Knoller Josef

d) Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land

Für den Tourismusverband Fünfseenland werden folgende Verbandsräte bestellt:

als Verbandsrat:	als Stellvertreter:
Erster Bürgermeister Kirsch (Abstimmung: 25:0 Stimmen)	Tourismusreferent Edgar Maginot

e) Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland

Für den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberland werden folgende Verbandsräte bestellt:

als Verbandsrat:	als Stellvertreter:
Erster Bürgermeister Kirsch (Abstimmung: 25:0 Stimmen)	Zweiter Bürgermeister Fastl

36. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Bgm. Kirsch verlässt den Ratstisch. Zweiter Bürgermeister Fastl übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Bestellung von Bürgermeistern, deren Aufgabengebiet auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt nach dem zum 01.01.1999 neu gefassten § 3 Abs. 3 Pst-VollzV spätestens mit Ablauf der Amtszeit. Das bedeutet, dass für den (nur) zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellten Bürgermeister mit Ablauf des 30.04.2014 die Bestellung erloschen ist.

Der Marktgemeinderat beschließt die Wiederbestellung des ersten Bürgermeisters Herbert Kirsch zum Eheschließungs-Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dießen am Ammersee mit Wirkung vom 01.05.2014.

(Abstimmung: 24:0 Stimmen, ohne Kirsch)

Zweiter Bürgermeister Fastl übergibt die Leitung der Sitzung wieder an Bgm. Kirsch.

37. Bevollmächtigung der Bürgermeister für den Abschluss notarieller Urkunden

Der Marktgemeinderat beschließt in Anlehnung an die bestehende Regelung:

Der erste Bürgermeister der Marktgemeinde Dießen, Herr Herbert Kirsch, wird ermächtigt notarielle Beurkundungen über Grundstücksgeschäfte für die Gemeinde vorzunehmen, insbesondere auch Auflassungen zu erklären und entgegenzunehmen, sowie alle Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen, die zum grundbuchamtlichen Vollzug derselben erforderlich oder zweckdienlich sind.

Diese Ermächtigung wird eingeschränkt auf Grundstücksverträge gegen Entgelt, sowie dieses bei Grundbesitz in den Gemarkungen Dießen, St.Georgen und Rieden 11,00 € pro qm und in den Gemarkungen Dettenhofen, Dettenschwang und Obermühlhausen 6,00 € pro qm nicht übersteigt und auf Grundstücksgeschäfte für unentgeltlichen Erwerb. Die Ermächtigung gilt also nicht für Grundstücksverträge mit einem höheren Entgelt. Für solche sind im Einzelfall gesonderte Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich.

Die erteilte Vollmacht gilt im Falle der Verhinderung des ersten Bürgermeisters im gleichen Umfang auch für den zweiten Bürgermeister, Herrn Peter Fastl und, in deren Verhinderungsfall, für den OVR Erich Neugebauer.

Die Vollmachten gelten für die Amtsdauer der Bürgermeister, für Herrn Neugebauer jedoch auch nur, solange er im Dienst der Marktgemeinde Dießen steht.

Außerdem ermächtigt der Marktgemeinderat seinen jeweiligen ersten und zweiten Bürgermeister – und zwar jeden für sich – namens der Gemeinde Dießen bezüglich

1. im Grundbuch eingetragener Auflassungsvormerkungen zur Sicherung von Ansprüchen auf Erwerb von Straßen- und Gehsteigflächen,
2. im Grundbuch eingetragener Sicherungshypotheken bzw. Sicherungshöchstbetrags-hypotheken, zur Sicherung von Straßenherstellungskosten und allen zur Erschließung von Grundstücken anfallenden öffentlichen Lasten und
3. im Grundbuch eingetragener Rückauflassungsvormerkung zur Sicherung von Ansprüchen der Gemeinde auf Rückübertragung im Falle der Nichtbeachtung, Nichtbebauung, Nichtselbstnutzung oder Weiterveräußerung des belasteten Grundbesitzes

innerhalb einer bestimmten Frist, Rangrücktritte, Freigaben und Löschungen zu erklären und ihren Vollzug im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen.
(Abstimmung: 25:0 Stimmen)

38. Bekanntgaben und Anfragen

a) nächste Sitzung

Auf die nächste Gemeinderatssitzung am kommenden Montag, zu der noch schriftliche Einladung ergeht, wird hingewiesen.

b) Kubat F., Beschilderung Hofmark

Herr Gdr. Kubat beklagt das Vorgehen beim Beschildern der Hofmark mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, weil hier inzwischen sogar ein Baum umgeschnitten werden musste.

Bgm. Kirsch verweist auf die Zuständigkeit der Straßenmeisterei und auf einen aktuell vorliegenden weiteren Antrag der Anlieger wegen fehlender Schilder.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer